

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Adressen
gemäß Verteiler

Ansprechpartner:
Torsten Tegge

Tel.: 0251 591-5902
Fax: 0251 591-4280
E-Mail: torsten.tegge@lwl.org

Az.: 60-50/35

Münster, 01.03.2011

Rundschreiben der LWL-Behindertenhilfe Westfalen Nr. 05/2011

Weiterversicherung in der privaten Krankenversicherung bei Aufnahme einer Werkstattbeschäftigung

Beschäftigte in Werkstätten i. S. v. §§ 39, 40 SGB IX, die bei erstmaliger Aufnahme der Werkstattbeschäftigung in der privaten Krankenversicherung versichert sind, haben die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien zu lassen (§ 8 Abs. 1 Ziffer 7 SGB V). Entspricht die gesetzliche Krankenkasse (GKV) dem Antrag, ist eine Aufnahme in der GKV nicht mehr möglich (§ 8 Abs. 2 Satz 3 SGB V).

§ 251 SGB V beschränkt die Verpflichtung der WfbM zur Tragung der Beiträge und die Verpflichtung des LWL zur Erstattung dieser Beiträge auf Beiträge zur GKV. Die LWL Behindertenhilfe Westfalen wird daher ab 2011 den Werkstätten keine Beiträge zur Privaten Krankenversicherung erstatten.

Ich bitte Leistungsberechtigte, die nach Werkstattaufnahme weiterhin in der PKV versichert sein möchten, darauf hinzuweisen, dass sie die Beiträge nicht von der LWL-Behindertenhilfe Westfalen im Rahmen der Sozialhilfe erstattet bekommen.

Altfälle, in denen sich der LWL bereit erklärt hat, die Beiträge zur PKV zu erstatten, bleiben hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes
In Vertretung
gez.
Matthias Münning
Landesrat